

A n t r a g

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Gegenstand: Anforderungen an Planungen für moderne Schulbauten

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. vor Schulneu- oder Erweiterungsbauten und grundhaften Sanierungen (Revitalisierungsmaßnahmen) Architektenwettbewerbe zur Planung und inneren und äußeren Gestaltung des Gebäudes einschließlich der dazugehörigen baulichen Anlagen auszuloben, um ganzheitliche Gestaltungskonzepte bezüglich Funktionalität, Ökologie, Ökonomie, Langlebigkeit und Wohlbefinden der Nutzer zu erreichen.
2. dabei eine angemessene Beteiligung zukünftiger Nutzerinnen und Nutzer, insbesondere bei der Meinungsbildung der Preisgerichte, zu gewährleisten.
3. bei Schulneu- oder Erweiterungsbauten und grundhaften Sanierungen (Revitalisierungsmaßnahmen) flexibel gliederbare Flächen für unterschiedliche Lernformen und Nachnutzungskonzepte bei der Erarbeitung der Raumprogramme zu berücksichtigen.
4. Schulneu- oder Erweiterungsbauten in Niedrigenergiebauweise und vorzugsweise unter Nutzung regenerativer Energiequellen auszuführen. Hierbei sind ebenso wie bei der grundhaften Sanierungen (Revitalisierungsmaßnahmen) von Wiederverwendungsprojekten Konzepte zur Fassaden- und Dachbegrünung und ökologischer Schulhofgestaltung zu berücksichtigen.
5. eine bauliche Entwicklungsstrategie für alle kommunalen Dresdner Schulen, die auf Grundlage der Schulnetzplanung langfristig zu erhalten sind, zu erarbeiten. Die Entwicklungsstrategie ist auf Basis der der Schulnetzplanung laufend fortzuschreiben.

Empfohlene Gremien:

Jugendhilfeausschuss	<i>beratend</i>
Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft	<i>beratend</i>
Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau	<i>beratend</i>
Ausschuss für Allgemeine Verwaltung	<i>beratend (federführend)</i>
Stadtrat	<i>beschließend</i>

Begründung:

„Gute und gleichwertige Chancen für Bildung und Erziehung zu schaffen, gehört zu den wichtigsten Aufgaben einer Gesellschaft. Schulbauten sind vor diesem Hintergrund nicht nur funktionale Gebäude für den Unterricht, sondern sie spiegeln die dominierenden bildungspolitischen Absichten und architektonischen Leitbilder ihrer Zeit wider. An der Qualität ihrer Gestaltung und an ihrem baulichen Zustand lässt sich ablesen, welcher Stellenwert in einer Gesellschaft der Bildung und Erziehung beigemessen wird. Eine gut gestaltete Schule als lebenswerter Ort des Lernens ist dafür eine zentrale Voraussetzung.“¹

Schulgebäude müssen so entworfen werden, dass Kinder und Jugendliche gern darin lernen

Durchschnittlich 13.000 - 15.000 Stunden verbringt ein Gymnasiast in Deutschland in der Schule. Spätestens mit der Einführung der Ganztagschule ist die Schule nicht nur Unterrichts-, sondern auch Lebensraum für die Schülerinnen und Schüler. Schule ist auch ein Ort der Begegnung (sozialer Treffpunkt der Kinder und Jugendlichen) und des kulturellen Lebens und des ganzheitlichen Lernens für die Zukunft. Es wird nicht ausreichen, bei Schulneu- oder Erweiterungsbauten und grundhaften Sanierungen (Revitalisierungsmaßnahmen) allein die Schulbaurichtlinien abzarbeiten. Das Wohlbefinden der Nutzer muss insbesondere bei der äußeren und inneren baulichen Gestaltung einschließlich Wahl der Baustoffe dabei ebenso im Mittelpunkt stehen wie Funktionalität und die Interessen der späteren Nutzerinnen und Nutzer. Das Schulgebäude ist der Gebrauchsgegenstand und die Architektur der Dienstleister, welcher in erster Linie diese Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer durch beispielgebende Lösungen erfüllen muss. Der angemessenen Beteiligung von Kinder und Jugendlichen kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu. Vorgeschlagen wird deshalb, die Meinungen der Kinder und Jugendlichen in die Architektenwettbewerbe einfließen zu lassen. Denkbar wäre bspw. die Teilnahme einer Vertreterin/eines Vertreters des Stadtschülerrates mit beratender Stimme an den Sitzungen der Preisgerichte. Mit der/dem neue/n Kinderbeauftragte/n können entsprechende Beteiligungsmodelle erarbeitet werden. Beteiligung schafft Identifikation. Untersuchungen zeigen, dass dann mit einem sorgsameren Umgang der Einrichtung gerechnet werden kann.

Neue Lernkonzepte erfordern neue Raumkonzepte

In Schweden heißt es: „Ein Kind hat drei Lehrer: Der erste Lehrer sind die anderen Kinder. Der zweite Lehrer ist der Lehrer. Der dritte Lehrer ist der Raum.“ Der Raum spielt für die Qualität eine

¹ Wüstenrot Stiftung (Hrsg.): Schulen in Deutschland. Gestaltungspreis Neubau und Revitalisierung, Ludwigsburg 2004

Rolle. Hier wird der Zusammenhang von Architektur und Pädagogik deutlich. Veränderungen der inhaltliche Konzepte (Ganztagsschule, Abkehr vom Frontalunterricht usw.) erfordern Veränderungen bei der baulichen Realisierung und architektonischen Gestaltung von Schulgebäuden. Unterschiedliche Lernformen (offene Unterrichtsformen wie Einzel- oder Kleingruppenarbeit) sowie Aktions- und Bewegungsflächen können mit flexibel gliederbaren Flächen berücksichtigt werden. Bei der Erarbeitung der Raumprogramme muss dies berücksichtigt werden. „Architekten werden den guten Unterricht dieser neuen Schulen nicht 'machen' können; aber sie können ihn ungemein erleichtern, herausfordern, stützen.“²

Konzepte der Nachnutzung berücksichtigen

In Dresden gibt es leider eine Vielzahl an ehemaligen Schulgebäuden ohne Nachnutzung. Verwertungsaktivitäten des Liegenschaftsamtes bleiben oft erfolglos. Damit verbunden sind finanzielle Belastungen und der schleichende Verfall der Gebäude. Nachhaltiges Bauen heißt auch, natürliche, wiederverwendbare oder recycelbare Baustoffe zu nutzen und langfristige Nutzungskonzepte zu entwickeln. Um diesem Problem zu begegnen, müssen bspw. in Baden-Württemberg bereits in der Vorplanungsphase von Schulbauten Konzepte der Nachnutzung berücksichtigt werden. Innerhalb des Schulbauprogramms werden dort multifunktional nutzbare kommunale Räumlichkeiten gefördert. Aus Schulen können so multifunktionale Zentren im Stadtquartier werden. Um auf Nachfrageveränderungen (bspw. durch eine sich verändernde demographische Entwicklung) reagieren zu können, sind flexible Raumnutzungskonzepte erforderlich. Nach- und Mitnutzung durch andere Bildungseinrichtung (Bibliotheken, Volkshochschulen, Berufsbildungs- und Umschulungsinstitute usw.) oder kommunale Verwaltungen sind vorstellbar und teilweise bereits Realität.

Energetische Sanierung aus ökonomischen Gesichtspunkten notwendig

Bereits 1998 beschloss der Stadtrat das "Kommunales Rahmenprogramm zur Verminderung der Emissionen von Kohlendioxid und Methan". Das maßnahmenkonkrete Programm enthält u. a. im Handlungsprogramm für die Stadtverwaltung die Forderung, städtische Neu- und Erweiterungsbauten in Niedrigenergiebauweise (=25% über dem europäischen Niveau) und mit thermischer bzw. solarer Energienutzung zu verwirklichen. Vor allem nach dem Auslaufen des Förderprogramms für private Wohnungseigentümer und Energieberatung, sind und bleiben kommunale öffentliche Gebäude (also auch Schulen) das zentrale Handlungsfeld im Wirkungsbereich der Kommunalverwaltung. Neben den Potentialen für Energieeinsparung und somit Emissionsminderung, ergibt sich die Notwendigkeit angesichts der steigenden Energiepreise schon aus haushalterischer Sicht. Es wird immer deutlicher, dass die steigenden Kosten der

² Seyel, Otto: Die gute Schule der Zukunft. In: Wüstenrot Stiftung (Hrsg.): Schulen in Deutschland. Gestaltungspreis Neubau und Revitalisierung, Ludwigsburg 2004

Bewirtschaftung den Bemühungen zur Haushaltskonsolidierung entgegenstehen.

Möglichkeiten der Reduzierung der Abwassergebühren durch Regenwasserbewirtschaftung ergeben sich zusätzlich durch fachgerecht begrünte Dächer. Für Fassaden- und Dachbegrünung spricht zudem die Verbesserung des (Klein-)Klimas, die Bindung und Filterung von (Fein-)Staub und Luftschadstoffen sowie die Verminderung von Elektro-Smog (durch Fassadenbegrünung? Wusste ich noch gar nicht).

Bauliche Entwicklungsstrategie nicht nur für Kindertageseinrichtungen, sondern auch für kommunale Schulen sinnvoll

Im Jahr 2005 beschloss der Stadtrat eine bauliche Entwicklungsstrategie für alle im Sondervermögen des Eigenbetriebes befindlichen Kindertageseinrichtungen. Der Investitionsbedarf bei den Schulen liegt mit ca. 500 Mio. EUR noch wesentlich höher als bei den Kindertageseinrichtungen. Wie bereits erläutert, haben sich bei den Schulen die baulichen Anforderungen und deren Nutzung verändert. Deshalb wird eine solche Gesamtschau auch für die kommunalen Schulen für notwendig erachtet. Die bauliche Entwicklungsstrategie muss sich an den in den Beschlusspunkten 3 und 4 genannten Kriterien orientieren. Insbesondere der grundsätzliche Umgang mit den Typenschulbauten sollte mit der baulichen Entwicklungsstrategie für die kommunalen Dresdner Schulen beantwortet werden.